



SüGa Gruppe

WIR VERSICHERN
ZUFRIEDENHEIT

HAUSRATVERSICHERUNG WICHTIG FÜR JEDEN HAUSHALT!



SüGa-Gruppe Versicherungsmakler AG
Erfenschlager Str. 19 09125 Chemnitz

Tel.: 0371 / 3828070
info@suega-gruppe.de <http://www.suega-versicherungsmakler.de>

Stand: 11/2025

Weitere Informationen unter
<https://landingpage.vema-eg.de/?m=suega-gruppe&p=hausrat>



Auch in der sichersten Wohnung sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Überschwemmung etc. nicht vollkommen vermeidbar.

Neben den Kosten für die Wiederbeschaffung von Einrichtung, Kleidung und alltäglichen Gebrauchsgegenständen, können auch noch Kosten für eine Unterbringung im Hotel auf Sie zukommen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



BLITZEINSCHLAG



Während eines schweren Gewitters schlug ein Blitz in das Dach eines Einfamilienhauses ein. Das so entstandene Feuer breitete sich rasch auf das komplette Haus aus und vernichtete nahezu alle Habe der Bewohner. Was das Feuer verschonte, wurde durch Löschwasser, Ruß und Rauchgeruch unbrauchbar gemacht. Die Familie stand vor dem Nichts. Der Gesamtschaden wurde auf 150.000 Euro geschätzt.



ROHRBRUCH



Ein Zuleitungsrohr der Wasserversorgung brach wegen fortgeschrittener Korrosion. Das Wasser ergoss sich von der Decke auf mehrere Schränke in der darunter liegenden Wohnung. Dabei wurden die Schränke und die darin befindlichen elektronischen Geräte (Tablet-PC, Fotoapparat, Drucker, Scanner) beschädigt. Der Schaden wurde auf 3.000 Euro geschätzt.



STURMSCHADEN



Das Orkantief „Sabine“ fegte 2020 mit Orkanböen von über 100 km/h über Deutschland hinweg. Der schwere Sturm drückte ein ordnungsgemäß verschlossenes Fenster ein. Dadurch konnte Regen in die Wohnung eindringen. Das Regenwasser beschädigte die Couch und die Soundbar. Der Schaden wurde auf 3.500 Euro geschätzt.



EINBRUCHDIEBSTAHL



Unbekannte brachen in ein Haus ein. Sie entwendeten alle unterhaltungselektronischen Geräte. Im Anschluss verwüsteten sie das komplette Haus. Sämtliche Spiegel und Mobiliarverglasungen wurden zerschlagen, Betten und Matratzen aufgeschlitzt und ein großer Schrank im Schlafzimmer sogar angezündet. Das Feuer breitete sich auf große Teile des Hauses aus, wodurch fast der gesamte Hausrat vernichtet oder unbrauchbar gemacht wurde. Unter den beschädigten Gegenständen befand sich auch ein Bösendorfer Klavier. Der Gesamtschaden wurde auf 119.000 Euro geschätzt.



ÜBERSCHWEMMUNG



Überflutet Oberflächenwasser (z. B. eines stehenden oder fließenden Gewässers) durch starke Witterungsniederschläge (auch Schmelze) Grund und Boden, spricht man im Sinne der Elementardeckung von einer Überschwemmung. Auch das niederschlagsbedingte Austreten von Grundwasser an der Erdoberfläche kann zu einer versicherten Flut führen.

Typische Überschwemmungsschäden am Hausrat sind das Aufquellen von Möbeln, Schimmel und Stock an Textilien und Polstermöbeln sowie Verschmutzungen durch mitgeführten Schlamm u. a. Verunreinigungen.

Ein Beispiel: Die Jahrhundertflut im Ahrtal

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 fielen über 100 Liter Regen pro Quadratmeter in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Wassermassen ließen die Ahr zu einer verheerenden Flutwelle anschwellen. Allein im Landkreis Ahrweiler hat die Flut mehr als jedes fünfte versicherte Haus beschädigt oder ganz zerstört – und nur 37 Prozent der Gebäude sind zu diesem Zeitpunkt überhaupt elementarversichert.



ERDRUTSCH



Hänge sind permanent der Erosion durch Wind und Niederschläge ausgesetzt. Kommen die „richtigen“ Faktoren zusammen, verliert der Hang an Festigkeit und gerät ins Rutschen. Schäden, die ein solcher Erdrutsch verursacht, sind im Rahmen der Elementarschadenversicherung mit gedeckt. Ein Beispiel: Im Juli 2009 wurde in Nachterstedt, Sachsen-Anhalt, ein Zweifamilienhaus durch einen Erdrutsch in den Concordia-See gerissen. Ein weiteres Gebäude wurde zur Hälfte mit weggerissen. Der ebenfalls zerstörte Hausrat wäre über die Elementarschadendeckung versichert.



ERDBEBEN



In Deutschland werden jährlich mehrere hundert Erdbeben registriert, stärkere mit einer Magnitude von 4 bis 5 etwa alle 18 Monate. Eines der stärksten Beben war wohl das Beben von Roermond im Jahr 1992, das Teile der Niederlande und Deutschlands mit einer Stärke von 5,9 erschütterte. Es verursachte allein in Deutschland über 75 Millionen Euro Schaden – u. a. am Kölner Dom. Sollte bei einem Erdbeben Inventar zu Bruch gehen, leistet die erweiterte Naturgefahrenversicherung in der Hausratversicherung.



SCHNEELAST



In den letzten Jahren kam es immer wieder zu dem Phänomen, dass die Winter von kurzen, dafür umso heftigeren Schneefällen geprägt waren. Der Schnee blieb oft lange liegen und wurde bei Tauphasen sehr schwer. Für die Dächer von Häusern waren die Schneemassen eine enorme Belastung, der vor allem Flachdachbauten wie z. B. Garagen und Firmengebäude oft nicht gewachsen waren und nachgaben. Aber auch viele Wohngebäude trugen Schäden an Dach und Schornstein davon. Gelangt so Schnee oder anderer Niederschlag ins Hausinnere, verursachen sie spätestens mit der Schmelze typische Wasserschäden.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Empfehlenswert für alle Privatpersonen mit eigenem Hausstand.

Zum Hausrat gehören alle Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände sowie Wertsachen und Bargeld. Hausrat außerhalb der Wohnung ist im Rahmen der Außenversicherung versichert.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

Die Standarddeckung umfasst:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel

Folgende Erweiterungen sind möglich:

- Elementarschäden (Überschwemmung, Überflutung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
- Glasbruch
- Fahrraddiebstahl
- Unbenannte Gefahren

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. NICHT VERSICHERT?

Grundsätzlich sind Schäden durch folgende Ursachen nicht versichert:

- Vorsatz
- Krieg
- Kernenergie
- Schäden, die durch die Nichteinhaltung von behördlichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften verursacht wurden (Garagenverordnung, Pflicht zur elektrotechnischen Revision usw.)

Feuer

- Sengschäden, Überstrom, Induktion

Leitungswasser

- Plansch- oder Reinigungswasser
- Schwamm

Sturm/Hagel

- Sturmflut
- Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen

Einbruchdiebstahl/Raub

- Einfacher Diebstahl (Trickdiebstahl)

Es sind ausschließlich die im Versicherungsschein benannten Gefahren versichert. Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass einzelne Gefahren bzw. Schäden in Ihrem individuellen Angebot eingeschlossen sind.

WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein genannten Versicherungsort; mit Einschränkung auch andernorts (Außenversicherung).



WISSENSWERTES



WARUM ERWEITERTER SCHUTZ SINNVOLL IST

Elementarschäden

Die Welt erfährt einen Klimawandel. Davor kann und darf man die Augen nicht verschließen. Es spielt dabei auch keine Rolle, ob es sich hier um eine normale zyklische Veränderung handelt, oder der Mensch ihn verursacht hat. Fast einstimmig ist die Expertenmeinung, dass wir uns in den nächsten Jahren auf noch mehr Wetterextreme einstellen müssen. Wir können Ihnen nur wärmstens empfehlen, sich ebenfalls auf das Wetter von morgen einzustellen und sich diese wichtige Deckungserweiterung der Elementarschäden zu sichern.

Mehrere Landesregierungen starteten bereits werbliche Versicherungsinitiativen, um ihre Bürger zur entsprechenden Erweiterung des Versicherungsschutzes anzuregen, da die Schwere dieses Problems erkannt wurde. Man möchte den Einzelnen mehr in die Eigenverantwortung nehmen, weshalb die Hilfsfonds für die Opfer von Elementarschäden entsprechend gestrichen wurden. Hilfszahlungen erhält so nur noch, wer sich nicht selbst hätte versichern können.

Überschwemmung und Hochwasser sind natürlich die beiden Elementargefahren, die am häufigsten zu Versicherungsfällen führen. Schnell entstehen hier hohe Kosten, die nicht nur aus dem Sachschaden besteht, sondern auch aus dem Aufwand, der für Auspumpen, Reinigung und Trockenlegung betrieben werden muss. Die Mühen, die es macht, z. B. einen mit Schlamm gefüllten Keller wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, dürfen Sie wirklich nicht unterschätzen.

Unbenannte Gefahren

Die bestmögliche Abrundung des Versicherungsschutzes für Ihr Hab und Gut erhalten Sie, wenn Sie sich auch für eine Deckung gegen unbenannte Gefahren entscheiden. Diese – zugegeben – schwer greifbare Gefahrengruppe, kommt vom Grundsatz her für Schäden auf, die durch eine Gefahr entstanden sind, die nicht näher in den Bedingungen benannt wurden. Hier gehen die Versicherer den umgekehrten Weg und schließen nur bestimmte Schadensereignisse vom Versicherungsschutz aus. Solche Ausschlüsse sind z. B. Krieg, Vorsatz und Kernenergie. Es ist also jedes Schadenereignis versichert, das nicht ausdrücklich in den Bedingungen eines Versicherers ausgeschlossen wurde.

Wir können nur dazu raten, da viele Schadensereignisse nur mit dieser Deckungserweiterung absicherbar sind. Es kann manchmal eine Kleinigkeit sein, die dafür verantwortlich ist, ob ein Schaden erstattet wird oder nicht. Gehen Sie hier bitte kein Risiko ein!

Da es unmöglich sein dürfte, auf alle denkbaren Schadensursachen einzugehen, für die Versicherungsschutz bestünde, und diese Deckungserweiterung von Versicherer zu Versicherer auch recht unterschiedlich ausfällt, möchten wir hier nur kurz beispielhaft starken Wind unter Windstärke 8 als versicherte Schadensursache nennen. Weitere Beispiele sollten wir anhand des für Sie interessanten Tarifs herausarbeiten.



WISSENSWERTES

WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Die Versicherungssumme ist grundsätzlich vom Versicherungsnehmer festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie dem Neuwert des gesamten Hausrats entspricht. Für einen „normalen Haushalt“ kann als grober Richtwert eine Pauschale von etwa 650 Euro pro Quadratmeter herangezogen werden. Wird die Versicherungssumme auf Basis dieser Quadratmeterpauschale ermittelt, verzichtet der Versicherer i. d. R. auf Leistungskürzungen aufgrund einer möglichen Unterversicherung. Bitte beachten Sie jedoch, dass die vereinbarte Summe zugleich eine Art Höchstentschädigung darstellt. Es empfiehlt sich daher, sorgfältig zu prüfen, ob die pauschale Bemessung von 650 Euro pro Quadratmeter für Ihren individuellen Bedarf ausreichend ist.

Wünscht man keine pauschal ermittelte Versicherungssumme, kann auch eine kundenseitig ermittelte Summe versichert werden. Der zeitliche bzw. finanzielle Aufwand einer solchen Wertermittlung ist vom Kunden zu tragen; ebenso das Risiko der Unterversicherung. Zur Bestimmung des zu versichernden Wertes kann ein Kunde auch einen Gutachter beauftragen. Gerade bei höherwertigem Hausrat mit Kunstgegenständen, Antiquitäten o. ä. kann dies eine empfehlenswerte Lösung darstellen.

Einige Anbieter bieten auch „Wohnflächentarife“ an, bei denen ausschließlich auf Basis der Wohnfläche tarifiert wird. Je nach Versicherer bieten diese Tarife eine unbegrenzte Versicherungssumme oder eine pauschale Maximalentschädigung.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

- Bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen wird der Neuwert erstattet.
- Bei beschädigten Sachen erfolgt die Erstattung der notwendigen Reparaturkosten zuzüglich einer Wertminderung.
- Entstandene Kosten, wie z. B. Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten oder Hotelkosten werden separat und teilweise über die normale Versicherungssumme hinaus ersetzt.
- Je nach vereinbartem Deckungsumfang werden auch Überspannungsschäden durch Blitz, Schäden durch auslaufende Aquarien und Wasserbetten, Fahrraddiebstahlschäden usw. ersetzt.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Glasversicherung

Hierüber sind Bruchschäden an Mobiliar- und Gebäudeverglasungen absicherbar (auch z. B. ein Glaskochfeld). Bei den Ursachen des Schadens gibt es nahezu keine Einschränkungen. Speziell ist diese Erweiterung für Mieter empfehlenswert, da Glasschäden an der gemieteten Immobilie nicht über die Mietsachschäden im Rahmen einer Privathaftpflicht erstattet werden.

Kunst-/Sammlungsversicherung

Besondere Dinge benötigen besonderen Versicherungsschutz. Kunstgegenstände und Sammlungen (auch z. B. eine Schallplatten- oder Puppensammlung) können über eine umfangreiche „All-Risk-Deckung“ abgesichert werden. Versichert sind u. a. auch die Kosten für Restauration oder nötige Reisen zur Wiederbeschaffung abhandengekommener Kunst- bzw. Sammlungsgegenstände.

Instrumentenversicherung

Schon bei reinen Hobbymusikern sammeln sich mit Instrumenten und Zubehör (z. B. Verstärker, Mischpult etc.) schnell hohe Werte an. Eine Instrumentenversicherung deckt nahezu alle Gefahren ab – auch z. B. auf Reisen. Auch beim Verleihen versicherter Sachen wird der Schutz nicht eingeschränkt.

Gebäudeversicherung

Da bei fast allen Hausratschäden auch automatisch das Gebäude betroffen ist, sollte jeder Gebäudebesitzer eine entsprechende Gebäudeversicherung abschließen. Es ist empfehlenswert, nicht nur die klassische Brandversicherung abzuschließen, sondern auch mind. die Gefahren Leitungswasser und Sturm mit einzuschließen. Angesichts der Häufung schwerer Unwetter in den letzten Jahren ist es nicht verwunderlich, dass bereits einige Landesregierungen den Abschluss einer Elementarschadendeckung propagieren.